



**Back on Court**

**Fragen und Antworten zum Spielbetrieb**

**in Pandemiezeiten**

**(Corona-FAQ)**

Das Dokument „Fragen und Antworten zum Spielbetrieb in Pandemiezeiten (Corona-FAQ)“ richtet sich an die Mitglieder des DBB, also an die 16 Landesverbände. Es enthält die von Vereinen, Landesverbänden, Bezirken und Kreisen in der letzten Zeit an den DBB gerichteten Fragen sowie die innerhalb der Sportkommission abgestimmten Antworten. Diese Antworten stellen keine verbindlichen Vorgaben dar, sondern beschreiben mögliche Handlungsoptionen.

Die konkrete Ausgestaltung des Spielbetriebs obliegt unverändert ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter eines Wettbewerbs. Dies sind die Landesverbände, ihre Gliederungen und ihre Zusammenschlüsse. Diese regional tätigen Veranstalter können den Belangen ihrer jeweiligen Region wesentlich besser gerecht werden, als es eine zentrale Stelle könnte.

Die für einen Wettbewerb maßgeblichen Regelungen können also nicht dieser Corona-FAQ, sondern ausschließlich der jeweiligen Spielordnung bzw. Ausschreibung entnommen werden.

## Corona-FAQ

(01)

F **[Hygienekonzept]** Wird das Hygienekonzept des Heimvereines der Gastmannschaft und den Schiedsrichter\*innen\*n zur Vorbereitung gestellt?

A Ja. Damit alle Spielbeteiligten das in einer Halle geltende Hygienekonzept einhalten können, muss es durch die Heimmannschaft den anderen Spielbeteiligten, also der Gastmannschaft und den Schiedsrichter\*innen\*n, möglichst vor dem Spiel zugänglich gemacht werden. Anreisende haben das Recht, dass sie vor der Abfahrt wissen, welche besonderen Regeln in der zu besuchenden Spielstätte gelten.

Es ist dem Heimverein freigestellt, auf welchem Weg sie Gastmannschaft und Schiedsrichter\*innen informiert. Möglich ist z.B. die Zusendung per E-Mail einige Tage vor dem Spiel. Praktischer und weniger arbeitsintensiv ist die Nutzung einer zentralen Stelle, z.B. wenn ein LV auf seiner Website die Hygienekonzepte seiner Vereine zentral veröffentlicht. Am besten verbreitet sich ein Hygienekonzept, wenn es vom Heimverein in TeamSL hochgeladen wird und es dann in jedem Spielplan zum Download angeklickt werden kann (= der Download in TeamSL ist möglich, wenn links neben der Angabe der Spielhalle das gelbe Augen-Symbol zu sehen ist).

**[Ausschreibung]** Veranstalter sollten Ihre Ausschreibung so ergänzen, dass sich eine Pflicht zur frühzeitigen Bekanntgabe des in jeder Halle geltenden Hygienekonzepts ergibt.

Keine Gastmannschaft und kein\*e Schiedsrichter\*in muss zu einem Spiel anreisen, wenn nicht rechtzeitig vorher das Hygienekonzept zugänglich gemacht wurde (sofern der Veranstalter dies so geregelt hat). Jeder Anreisende hat das Recht frühzeitig zu erfahren, welche Regelungen für eine Spielhalle getroffen wurden (z.B. Zuschauerbegrenzungen, Duschmöglichkeiten, Zeitvorschriften u.v.a.m.). Bevor man zu einem Spiel nicht anreist muss man selbstverständlich alles Zumutbare getan haben, um das Hygienekonzept zu erhalten.

(02)

F **[Hygienekonzept][Hygienebeauftragter]** Muss bei jedem Spiel ein Hygienebeauftragter anwesend sein?

A Ja, wenn das Hygienekonzept die Anwesenheit eines Hygienebeauftragten vorsieht, dann muss der Heimverein dieser Auflage gerecht werden.

**[Ausschreibung]** Darüber hinaus gibt es Veranstalter, welche die Anwesenheit eines Hygienebeauftragten zwingend vorschreiben. Wenn das der Fall ist, geht dieses allgemeine Gebot einer befreienden Regelung aus dem individuellen Hygienekonzept vor.

(03)

F **[Hygienekonzept][Hygienebeauftragter]** Was ist zu beachten, wenn ein Hygienekonzept nicht vorsieht, dass ein Hygienebeauftragter anwesend sein muss?

A Selbst, wenn das Hygienekonzept die Anwesenheit eines Hygienebeauftragten nicht vorsieht, so ist dem Heimverein dringend zu empfehlen, während der Dauer der Hallennutzung eine Person einzuteilen, die als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Hygiene in der Halle zur Verfügung steht und die sich darum kümmert, dass die Inhalte des Hygienekonzepts durchgängig und von allen Personen in der Halle (Spielbeteiligte und Zuschauer) eingehalten werden.

(04)

F *[Hygienebeauftragter] Muss ein Hygienebeauftragter so gekennzeichnet werden (z.B. durch ein T-Shirt mit Aufschrift), dass er gut zu erkennen ist?*

A Hierzu gibt es keine Vorgaben. Wichtig ist nicht das Tragen eines besonderen T-Shirts, sondern die kontinuierliche Umsetzung des in der Halle geltenden Hygienekonzepts. Dies umfasst auch, dass der Hygienebeauftragte als Ansprechpartner für die Gastmannschaft zur Verfügung steht.

(05)

F *[Hygienekonzept] Was passiert, wenn das Hygienekonzept eines Vereins für eine Halle von den lokalen Behörden nicht genehmigt wird?*

A Die Begründung für die Nichtgenehmigung sollte erkennen lassen, aus welchen Gründen das Hygienekonzept nicht genehmigt wurde. Das Hygienekonzept ist durch den Verein nachzubessern, so dass eine Genehmigung erteilt werden kann.

(06)

F *[Hygienekonzept] Wer überprüft die Hygienekonzepte der einzelnen Teams/Vereine auf ihre korrekte Umsetzung und gibt ein "Go"?*

A Hygienekonzepte gelten nicht für Teams oder einen Verein, sondern für eine bestimmte Halle. Sie werden auf die individuellen Rahmenbedingungen in einer Halle abgestimmt, deshalb können und müssen sie sehr unterschiedlich gestaltet sein. Die unterschiedlichen Bedingungen in den Hallen sind der Grund dafür, warum es keine einheitlichen Hygienevorgaben für den gesamten DBB oder zumindest für jeden einzelnen LV geben kann. Nahezu jede Halle ist anders, folglich bedarf es vieler Konzepte.

Das Hygienekonzept für eine Halle ist anzupassen, wenn veränderte Rahmenbedingungen dies erforderlich machen. Vorgaben können sich in beide Richtungen entwickeln: Hygienekonzepte können je nach Erfordernis restriktiver oder großzügiger werden.

Das Hygienekonzept für eine Halle ist mit dem Hallenbetreiber abzustimmen. Dieser wird im Regelfall erklären, dass die Genehmigung des Hygienekonzepts durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt.

(07)

F *[Spielabsage][Nichtanreise][Hygienekonzept] Wie werden Spiele gewertet, wenn ein Team nicht anreist, weil der Heimverein sein Hygienekonzept nicht umsetzt?*

A Um einen Verstoß geltend zu machen, muss man im Regelfall angereist sein, um den Verstoß überhaupt feststellen zu können. Gelingt der Beweis ohne eigene Anreise, so kann man ihn gleichwohl der Spielleitung vortragen.

**Es muss an dieser Stelle betont werden, dass beide Mannschaften das Mögliche und Zumutbare zu tun haben, damit gespielt werden kann. Die pandemiebedingten Sonderregelungen in Ausschreibungen wurden nicht verfasst, um Spiele zu verhindern, sondern um einen Spielbetrieb zu ermöglichen.** Hieraus resultiert auch das Gebot, dass man sich im Bedarfsfall in den Tagen vor einem Spiel mit der Heimmannschaft und der Spielleitung über bestehende Bedenken austauscht und versucht Lösungen zu finden.

Über die Wertung eines ausgefallenen Spiels entscheidet die Spielleitung. Ist der Ausfall schuldhaft von einer Mannschaft verursacht worden, so ist das Spiel gegen diese Mannschaft zu werten.

(08)

F *[Positivtest][Quarantäne]* Wenn es einen positiven Fall gibt, wird das ganze Team für zwei Wochen aus dem Spielbetrieb genommen?

A Die Festlegung, ob andere Personen außer dem Positivfall Einschränkungen unterliegen, liegt nicht in der Hand des Ligaveranstalters, sondern bei der zuständigen Behörde. Deren Anweisungen sind umzusetzen.

Es dürfte dem Regelfall entsprechen, dass für die Kontaktpersonen eines Positivfalls (also die Mitspieler\*innen) unverzüglich eine Quarantäne angeordnet wird. Über die Dauer kann aufgrund der regional unterschiedlichen Handhabung jeweils nur die betroffene Person informieren.

*[Ausschreibung]* Jeder Veranstalter ist gehalten, seine Wettbewerbs-Ausschreibung um Regeln für derartige Fälle zu ergänzen. Fehlt es an Festlegungen, so kann sich für die Spielleitung das Problem ergeben, dass es ihr an einer Rechtsgrundlage für die Absetzung eines Spiels fehlt; ferner kann sich für eine Mannschaft das Problem ergeben, dass es kein Recht auf die Verlegung von Spielen hat.

(09)

F *[Positivtest]* Wie ist die Handhabung, wenn ein Verein/Team über Positivtests nicht informiert?

A Wenn ein Verein/Team eine solche Info zurückhält und trotzdem zum Spiel antritt, dann weiß niemand davon – folglich kann sich im Bereich des Basketballs kein Handlungsbedarf ergeben.

Sollte eine derartige Information (später) bekannt werden, so steht es jedem Bürger (und somit auch einem Verbands-/Vereinsvertreter) frei, den Verstoß gegen Quarantäne-Bestimmungen zur Anzeige zu bringen. Im Spielbetrieb fehlt es an einer Rechtsgrundlage für eine Bestrafung.

(10)

F *[Testungen]* Müssen Mannschaften und Schiedsrichter\*innen getestet werden?

A In Deutschland besteht (derzeit) keine allgemeine Testpflicht. Einzelne Personen können einer Testpflicht unterliegen (Rückkehr aus Risikogebieten; Kontakt zu Positivfällen). Dies ergibt sich allerdings aus Regelungen, die außerhalb der Zuständigkeit eines Spielveranstalters liegen.

(11)

F *[Positivtest][Testungen]* Müssen Spielbeteiligte (z.B. Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen) einen Negativtest vorweisen, bevor sie nach einem Positivtest bzw. einer Quarantäne wieder am Spielbetrieb teilnehmen dürfen?

A Nein. Ein Veranstalter hat nicht die Befugnisse eines Gesundheitsamtes. Er hat kein Recht auf die Einsichtnahme in Testergebnisse.

*[Ausschreibung]* Vereine unterliegen selbstverständlich dem Gebot, ausschließlich symptomfreie Spieler\*innen einzusetzen (gilt ebenso für alle anderen Spielbeteiligten). Dem Veranstalter obliegt es, seine Regeln so anzupassen, dass ein Verein, der dieses Gebot beachtet, hierfür nicht bestraft wird.

(12)

F *[Verlegung] Wie sehen die Vorgaben für verlegte Spiele aus?*

A Es gelten die normalen Verlegungsregeln, d.h. die beiden Mannschaften müssen sich unverzüglich auf einen Nachholtermin einigen und diesen der Spielleitung mitteilen. Dieser Nachholtermin sollte zeitnah zum Ausfalltermin liegen, damit spätere Nachholtermine für spätere entstehende Verlegungen frei bleiben.

*[Ausschreibung]* Sollten Spiele nicht bis zum Saisonende nachgeholt werden können (= das letztmögliche Spieldatum legt der Veranstalter fest), so entfallen sie. Der Veranstalter hat eine Regelung für Abschlusstabellen zu treffen, aus der sich ergibt, wie die Reihenfolge der Platzierungen bestimmt wird, wenn Mannschaften am Saisonende eine unterschiedliche Anzahl von Spielen aufweisen.

Eine Möglichkeit ist die Festlegung, dass in diesem Fall die Tabelle der betroffenen Liga nach der Quotienten-Methode berechnet wird. Dabei wird für jede Mannschaft der Quotient „Wertungspunkte durch Spielanzahl“ berechnet und die Mannschaften werden danach sortiert.

(13)

F *[Verlegung] Was passiert, wenn aus welchen Gründen auch immer Hallen geschlossen werden und somit kein Spiel stattfinden kann?*

A Die betroffenen Spiele werden durch die Spielleitung abgesagt. Sie werden nachgeholt, sowie die Hallenschließung beendet ist.

Bleibt eine Halle für einen längeren Zeitraum geschlossen, so ist zu prüfen, ob das Team durch Tausch von Heim- und Auswärtsspielen zunächst ausschließlich auswärts antritt.

(14)

F *[Verlegung] Was passiert, wenn es einen lokalen Lockdown gibt und somit ein Verein weder zu Heim- noch zu Auswärtsspielen antreten darf?*

A Die betroffenen Spiele werden durch die Spielleitung abgesagt. Sie werden nachgeholt, sowie der Lockdown beendet und das Kontaktsportverbot aufgehoben ist.

*[Ausschreibung]* Wegen nicht nachholbarer Spiele bitte bei Frage 12 nachlesen.

(15)

F *[Symptome][Schiedsrichter] Können Spieler\*innen sowie andere Spielbeteiligte von einer Spielteilnahme ausgeschlossen werden, wenn sie Erkältungs- oder andere Krankheitssymptome zeigen?*

A Der gesamte Spielbetrieb während der Pandemiezeit beruht auf dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit. Jeder Verein kümmert sich um seine Mitglieder/Mannschaften und sorgt dafür, dass keine symptombehafteten Spieler\*innen an Spielen teilnehmen („jeder fegt vor seiner Tür“). In Zweifelsfällen ist auf eine Spielteilnahme zu verzichten.

Sollten Spieler\*innen trotz offensichtlicher Krankheitssymptome an einem Spiel teilnehmen wollen, so kann dies im Basketball mangels einer Rechtsgrundlage nicht verhindert werden. Betroffene (und deren Vereine) sollten allerdings nicht vergessen, dass Verstöße gegen ordentliche Gesetze/Verordnungen (z.B. Infektionsschutzgesetz, Coronaschutzverordnung u.a.) außerhalb des Basketballbereichs Bestrafungen nach sich ziehen können.

(16)

F *[Schiedsrichter][Abbruch]* Haben die SR/innen das Recht, Spiele abubrechen, um sich selbst zu schützen, wenn die Vorgaben des Hygienekonzepts nicht eingehalten werden?

A Schiedsrichter\*innen müssen sich bewusst sein, dass es in einer Kontaktsportart wie Basketball keine absolute Sicherheit gibt. Selbst wenn sich alle Spielbeteiligten vernünftig und vorsichtig verhalten, so verbleibt ein Restrisiko. Wer dieses Risiko scheut, sollte während der Pandemiezeit nicht als Schiedsrichter\*in tätig werden.

Wer trotz des bestehenden Restrisikos zugesagt hat, als Schiedsrichter\*in tätig zu sein, der hat bei jedem Einsatz das in seine/ihre Zuständigkeit fallende und seinen/ihren Möglichkeiten entsprechende zu tun, um eine Spieldurchführung zu erreichen. Hierzu gehört insbesondere das Einwirken auf den Heimverein, um den im Hygienekonzept festgelegten Zustand zu erreichen.

Sollte ein\*e Schiedsrichter\*in für sich in Anspruch nehmen, dass ihm/ihr eine Spielteilnahme nicht zuzumuten ist, so ergibt sich hieraus kein Recht zum Spielabbruch, sondern die Beendigung der SR-Tätigkeit bei diesem Spiel. Der/die Schiedsrichter\*in sollte sich bewusst sein, dass die Spielleitung den Vorgang zu untersuchen hat und dass er/sie den Nachweis dafür zu führen hat, dass die Beendigung der SR-Tätigkeit zum Selbstschutz geboten war.

(17)

F *[Schiedsrichter][Abbruch]* Wer entscheidet, wenn ein Spiel nicht begonnen oder abgebrochen wird?

A In der Halle während der Dauer des Spiels entscheiden die Schiedsrichter\*innen im Rahmen der Spielregeln. Für sich selbst und – soweit es in die SR-Zuständigkeit fällt – für andere entscheiden sie mit Fingerspitzengefühl und gesundem Menschenverstand. Die Mannschaften handeln sinngemäß genauso.

Sollten die Versuche der Spielbeteiligten eine Spieldurchführung zu erreichen erfolglos sein und es zu einem Nichtbeginn oder zu einem Abbruch kommen, so ist die Spielleitung zuständig für alle erforderlichen Entscheidungen. Dies ergibt sich aus der DBB-Spielordnung.

(18)

F *[Kosten]* Werden Vereine finanziell unterstützt, um pandemiebedingte Mehrausgaben tragen zu können, z.B. für den Kauf von Desinfektionsmittelspendern?

A Vereine sollten regelmäßig Kontakt mit dem für sie zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbund aufnehmen, um über Zuschussmöglichkeiten informiert zu sein.

